

**Anlage 1: Ergänzende Erklärungen zur Anfrage
CORONA MEZZANINE BRANDENBURG**Name/Unternehmensbezeichnung

Die Finanzhilfen des Programms Corona Mezzanine Brandenburg (nachfolgend: das Programm) stehen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass dem Programm öffentliche Mittel zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die entstandenen wirtschaftlichen Einbußen aus der Corona-Krise abzufedern.

1. Ich/Wir bestätige/n, dass

- das Unternehmen am 31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 war und die aktuelle wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist. Das Merkblatt der ILB zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ habe ich/haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Davon ausgenommen sind: Klein- und Kleinstunternehmen (KU)¹, die zum 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 AGVO waren und infolge der Corona-Krise in zusätzliche Schwierigkeiten geraten sind, können finanziert werden, sofern sie nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind und keine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.

- das Unternehmen zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies, d. h.
 - keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestanden und
 - keine Absicht besteht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen.
- zum Zeitpunkt der Finanzierungsanfrage über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen worden ist und kein sonstiges Verfahren zur Liquidation des Unternehmens läuft.

2. Ferner bestätige ich/bestätigen wir, dass

- mir/uns bekannt ist, dass das Programm mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Kredite oder Zulagen / Zuschüsse) – also auch mit anderen Förderprogrammen der ILB – kombiniert werden kann. Bei einer Kumulierung mit anderen Förderungen auf Basis der EU-Regelungen für Kleinbeihilfen (z. B. „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) ist die Obergrenze von 1.800.000 EUR einzuhalten
- ich/wir in diesem Zusammenhang den Inhalt der Kleinbeihilfenerklärung Coronahilfen zur Kenntnis genommen habe/n und diese Erklärung zeitgleich mit diesen ergänzenden Angaben unterzeichne/n (Anlage 2)
- mir/uns bekannt ist, dass während der Laufzeit der Finanzhilfe Gewinnausschüttungen nur dann erfolgen dürfen, soweit diese für angemessenen Lebensunterhalt und Kreditrückführungen verwendet werden. Marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber (natürliche Personen) – auch in Form von Vorab-Ausschüttungen auf den Gewinn – sind erlaubt

¹ Erläuterungen zur Definition des KMU enthält das „Merkblatt KMU-Definition der EU“, welches auf den Internetseiten der ILB abrufbar ist.

- mir/uns bekannt ist, dass folgende in der Anfrage, den Anlagen hierzu und in den eingereichten/einzureichenden Unterlagen/Informationen angegebenen Tatsachen subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Gesetzes gegen den Missbrauch von Subventionen (Brandenburgisches Subventionsgesetz - BbgSubvG) vom 11. November 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 24], S. 306) sind:
 - Angaben zum Unternehmen und seinen Betriebsstätten, Anschrift des Sitzes des Unternehmens und der Betriebsstätten, Branche
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Anzahl Mitarbeiter
 - Gesellschafter
 - Zusammenfassendes Unternehmensprofil
 - Auswirkungen der Corona-Pandemie
 - Investition und Finanzierung
 - Bestätigung zu den Zwangsmaßnahmen
 - Bestätigung der Einhaltung der Anfragevoraussetzungen
 - Einhaltung des Kleinbeihilfen-Höchstbetrages von 1.800.000 EUR
 - Bestätigung zu Nr. 1 dieser Anlage
 - Die Angaben zu den anfragenden Unternehmen und deren Gesellschaftern sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (siehe die in der Anfrage unter „Nächster Schritt“ genannten Unterlagen/Informationen)
- mir/uns bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Das „Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen“ der ILB habe ich/haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Finanzierungsanfrage (Prüfung/Bearbeitung) wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

- Das Unternehmen bestätigt die Kenntnisnahme des datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

Das Unternehmen ist mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden:

- ja
 nein

Hinweis: Ein Austausch rechtsverbindlicher Erklärungen kann nicht im E-Mail-Verkehr erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel